

GEMEINDE KALKHORST

5. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE KALKHORST

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 FÜR DIE ORTSLAGE KLEIN SCHWANSEE

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2595).

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 719).

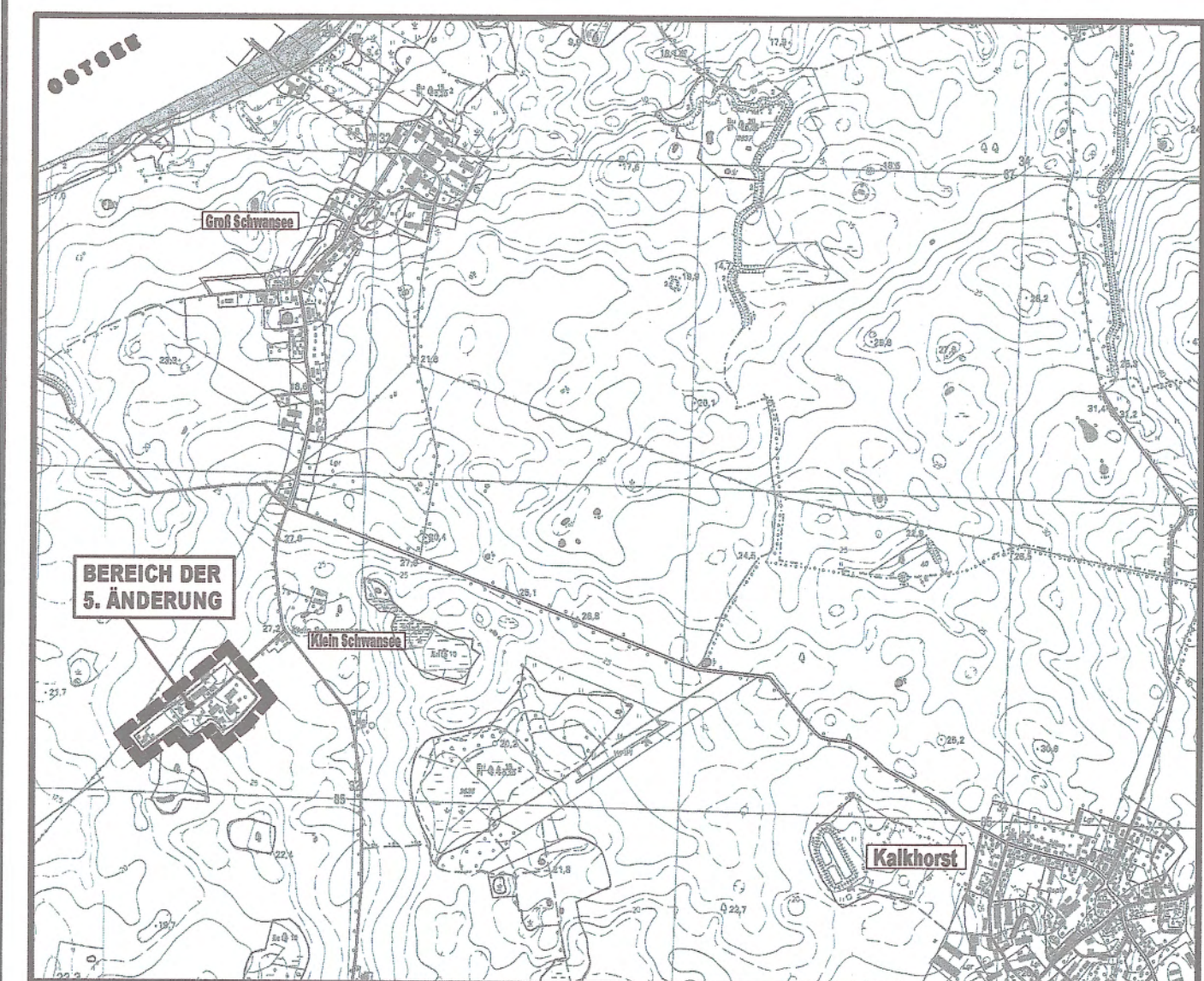
Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

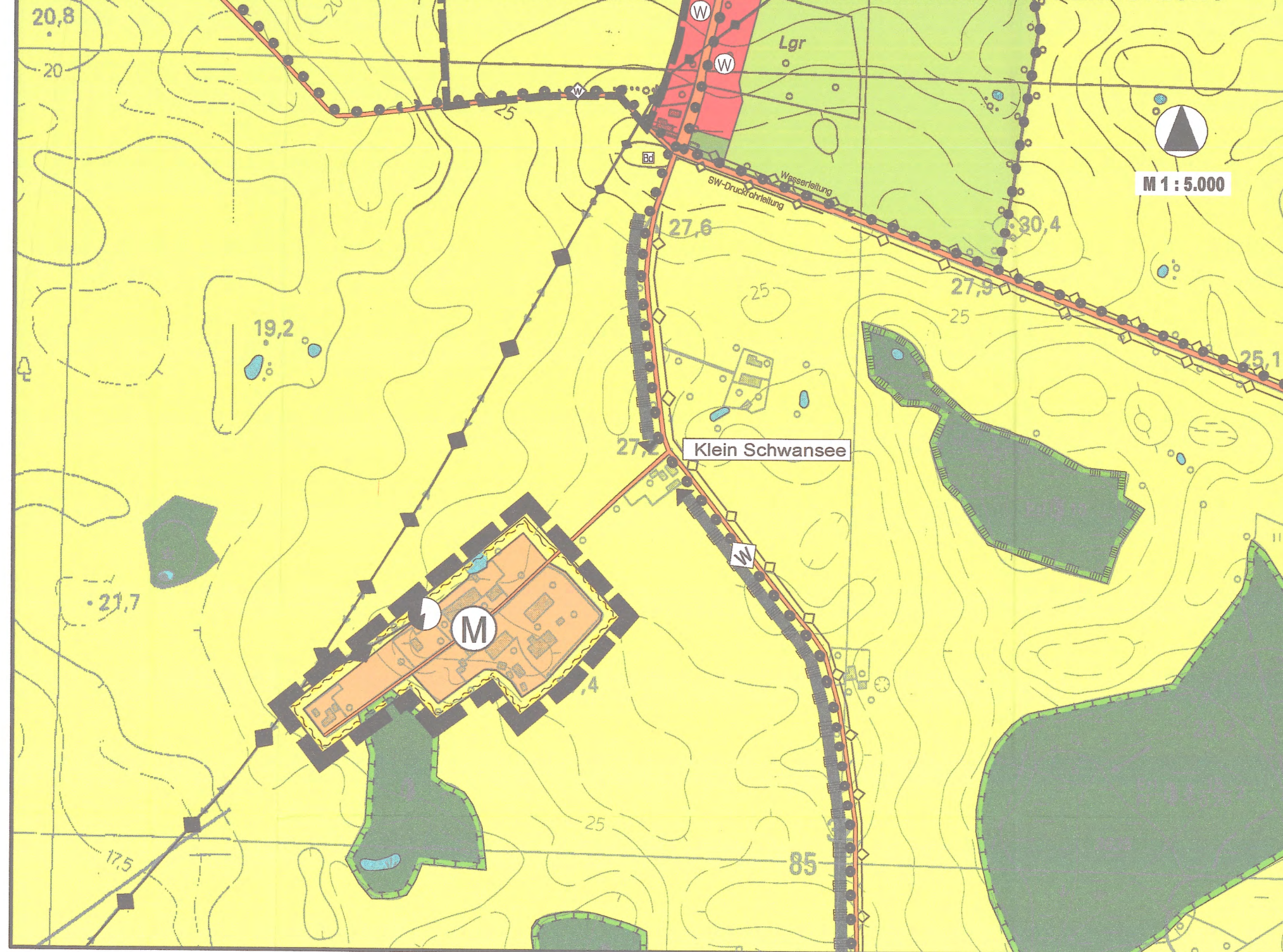
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.02.2010. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet am 19.08.2010 und durch Aushang vom 19.08.2010 bis zum 02.08.2012 erfolgt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 30.08.2010 bis zum 30.09.2010 durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Internet am 19.08.2010 und durch Aushang vom 19.08.2010 bis zum 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben, auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange, vom 08.08.2010 erfolgt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 08.02.2011 den Entwurf 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst mit Begründung inkl. Umweltbericht gebilligt und die nach Einschätzung der Gemeindevertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst sowie die Begründung inkl. Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeindevertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom 04.04.2011 bis zum 05.05.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht freigelegt abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, dass wenn die Gemeinde Kalkhorst deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist, dass umweltrelevante Stellungnahmen (zu naturschutzrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen und wesentlichen Belangen) sowie umweltrelevante Erhebungen zum Antragschutz und zum Schallschutz öffentlich ausgelegt werden, durch Veröffentlichung im Internet am 28.03.2011 und durch Aushang vom 28.03.2011 bis zum 16.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 07.04.2011 unterrichtet worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 30.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Für 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wurde am 30.08.2011 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluss gefasst. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2011 gebilligt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wurde mit Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes M-V vom 13.12.2011 Az.: VII 430 - 512/11 - 261/3 (S. 4) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Genehmigungsbescheid der Gemeindevertretung vom 30.08.2011 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes M-V vom 13.12.2011 Az.: VII 430 - 512/11 - 261/3 (S. 4) bestätigt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst wird hiermit am 02.08.2012 ausfertigt.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte gegeben ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 04.04.2011 und durch Aushang vom 19.08.2010 bis zum 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsverganges sowie die Rechtmäßigkeit des Beschlusses hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst ist mit Ablauf des 02.08.2012 wirksam geworden.
Kalkhorst, den 02.08.2012 (Siegel) Bürgermeister

GEMEINDE KALKHORST

5. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN GEMEINDE KALKHORST



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	Erklärung DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gemeinde Baulflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst	
	Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	Par. 5 (2) 1 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Gebäude, Bestand	
	Höhenlinien	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	Erklärung DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, geschütztes Biotop nach § 20 NatSchVG M-V	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst	
	Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	Par. 5 (2) 1 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Gebäude, Bestand	
	Höhenlinien	
	Gebäudebestand nicht mehr vorhanden	
	Festpunkt des amtlich geodätischen Grundlagentetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern	

